



Informationsvorlage Nr. IV-012/2012 - öffentlich
für den Bauausschuss

02.04.2012

Fachbereich Stadtentwicklung

Jana Hildebrand
421 668

Informationen zum Arbeitsstand Rahmenplan Elbe

Bezug:

In der 30. Sitzung des Bauausschusses am 07.11.2011 wurden die ersten Arbeitsergebnisse zum Konzept „Wittenberg – Stadt an der Elbe“ mit der Informationsvorlage Nr. IV-015/2011 vorgestellt. In diesem Rahmen wurden die Fraktionen aufgerufen ihre Stellungnahmen an den Fachbereich Stadtentwicklung zu übermitteln.

In der aktuellen Vorlage soll ein Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen gegeben sowie über das zwischenzeitliche Vorgehen zum Rahmenplan Elbe informiert werden.

Sachverhalt:

A Ergebnisse zwischenzeitlicher Beratungen und Vororttermine

1) Informationsgespräch mit der Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe

Das geführte Gespräch zwischen dem Fachbereich SE (Frau Müller, Frau Hildebrand) und Vertretern der Biosphärenreservatsverwaltung (BRV; Herr Unruh, Herr Gabriel) diente grundlegend dem Gedankenaustausch über die Möglichkeiten der Einbindung der BRV in den Planungsprozess der Stadt Wittenberg zum Rahmenplan Elbe.

Als Einrichtung, die sich mit ihrer Arbeit u.a. der Erhaltung der gebietstypischen Arten- und Formenvielfalt, dem Schutz der naturnahen Ökosysteme der mitteleuropäischen Stromtalae sowie der Umweltbildung verschrieben hat, ist die BRV ein wichtiger Partner im Rahmen der Nutzbarmachung der Elbe. Zielführend ist es, den Belangen des Naturschutzes parallel zu einer freizeit- und erholungsorientierten Nutzung gerecht zu werden und die öffentlichkeitswirksamen Leistungen der BRV in das Konzept zur Erlebbarkeit der Elbe einzubinden.

Grundlegend sollte im Gespräch geklärt werden, in welchem Maße das BRV bereit und in der Lage ist einen Beitrag zur Erlebbarkeit der Elbe zu leisten.

Laut Aussage von Herrn Unruh ergibt sich derzeit folgender Sachstand zur Arbeit der BRV:

- 1) Die Verteilung des Informationsmaterials in der Lutherstadt Wittenberg ist laut BRV gestreut (Landkreis, Stadtverwaltung, Touristinformation, u.a.). Genaue Angaben zu den Auslageorten der Broschüren etc. konnten nicht gemacht werden.

- 2) Der Informationsstand unter der Bevölkerung über das Biosphärenreservat (BR) im Allgemeinen und im Speziellen die Arbeit der BRV wird als sehr gering eingeschätzt. Die Resonanz auf Vorträge in den Klassen an Wittenberger Schulen zeigt, dass bisher wenig über das Biosphärenreservat Mittelelbe im Stadtgebiet bekannt ist.
- 3) Für das Gebiet des Biosphärenreservats Mittelelbe gibt es ein einheitliches Informations- und Leitsystem, welches an relevanten Standorten im Stadtgebiet umgesetzt ist.
- 4) Auf insgesamt 19 Auenpfaden im Biosphärenreservat wird über spezifische naturraumtypische Arten und Lebensräume, aber auch über die speziellen Besonderheiten der jeweiligen landschaftlichen Räume informiert. Die Auenpfade stellen repräsentative Ausschnitte aus der Kulturlandschaft dar und gelten als Angebote für den Tourismus, und zur aktiven Erholung. Im Stadtgebiet von Wittenberg befindet sich der Auenpfad "Marina Camp".
- 5) Eine enge Zusammenarbeit erfolgt in vielen Bereichen zwischen der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises. Insbesondere die Mitarbeiter der Naturwacht (Ranger) sind vor Ort aktiv und bringen sich in den verschiedenen Planungen (z.B. Radwegeplanung) mit ein. Wesentliche Aufgaben der Mitarbeiter der Naturwacht sind Monitoring, Umweltbelehrung, Kontaktpflege zu Nutzern, Besuchern, Bewohnern und Kontrollgänge.

Fazit des Gesprächs:

- 1) Die Touristengruppen „Naturfreunde“ und „kultur-historisch interessierte Touristen“ sind gleichzeitig anzusprechen, in dem Verknüpfungspunkte geschaffen werden, v.a. in Bezug auf das anstehende Reformationsjahr 2017.
- 2) Die Vertreter der BRV bekunden Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung. Voraussetzung ist, dass bei der Schaffung eines umfangreicheren Angebots (Ausstellungsmaterialien, Anlaufstelle, etc.) ein Raum für die BRV zur Verfügung gestellt werden muss.
- 3) Der finanzielle Beitrag ist auf Seiten der Stadtverwaltung und der BRV hierbei sehr beschränkt. Der Fördermittelspielraum ist abzuklären. Insbesondere die Lage an den Fernradwegen R 1 und Elberadweg begünstigen die Chance auf Fördermöglichkeiten.
- 4) Grundlage der Standortorientierung für einen „Stützpunkt“ der BRV ist die Bereitstellung von einer Räumlichkeit, eingebunden in ein privates Investitionsvorhaben. Zur Debatte stehen aktuell die Möglichkeiten zur Einbindung in ein Café auf den Pfahlbauten an der Wendel (am Elberadweg) oder am Standort am Marina Camp / Brückenkopf Pratau (am R 1).

→ Genauere Aussagen zum Biosphärenreservat und der Arbeit vor Ort werden im Rahmen eines Vortrages im nächsten Bauausschuss durch Vertreter der Biosphärenreservatsverwaltung getroffen. Dort besteht dann die Möglichkeit näher auf spezifische Fragestellungen einzugehen.

2) Vororttermin mit der Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe

Im Rahmen des Termins wurden 3 Standorte aufgesucht, um gezielt die Vorgaben aus dem Diskussionspapier (s. Anlage 1) näher zu beleuchten und die Einschätzungen der BRV bei der weiteren Gestaltung der Erlebnisbereiche an der Elbe konkret einfließen zu lassen.

Station 1 Marina Camp – Brückenkopf Pratau
 Station 2 An der Wendel – Ständerbauten
 Station 3 Elbtor – Großer Anger

Station 1: Marina Camp – Brückenkopf Pratau:

Charakteristik:

Das prägende Element auf dieser Seite der Elbe ist das Gelände der alten Wehranlage gegenüber dem Großen Anger. Hier befindet sich das Marina Camp-Elbe mit Anlegestelle für Sportboote und diversen Übernachtungsmöglichkeiten. Derzeit mangelt es an einem attraktiven Aufenthaltsort außerhalb der Anlage, der die besondere Sichtbeziehung zur Silhouette der Altstadt würdigt. Der Zugang zur Elbe (Höhe Wendeschleife) entlang der Grundstücks- bzw. Zaungrenze des Marina Camps ist derzeit Bestandteil des Auenpfades "Marina Camp" (s. Anlage 2). Er ist einer von insgesamt 19 Auenpfaden im Biosphärenreservat Mittelelbe, bei denen über spezifische naturraumtypische Arten und Lebensräume, aber auch über die speziellen Besonderheiten der jeweiligen landschaftlichen Räume informiert wird. Die Auenpfade stellen repräsentative Ausschnitte aus der Kulturlandschaft dar und gelten als Angebote für den Tourismus, und zur aktiven Erholung. Der Auenpfad in Wittenberg ist an das einheitliche Informations- und Leitsystem des Biosphärenreservats Mittelelbe angebunden.

Einschätzung:

Um die Charakteristik des Auenpfades und der Landschaft zu erhalten, erscheint aus Sicht der Stadt und der BRV eine barrierefreie Gestaltung des Uferbereiches als weniger geeignet, zumal die dazu nötigen Anforderungen, wie der Aufbau von Tragschichten, zur Gewährleistung von barrierefreien Wegen in diesem Bereich größere Aufwendungen und Eingriffe mit sich bringen. Aufgrund der peripheren Lage zum zentralen Stadtkörper wird hier generell die Zweckmäßigkeit einer umfangreichen barrierefreien Ausgestaltung in Frage gestellt. Das weitere Vorgehen an diesem Standort ist in Abhängigkeit von den Planungsabsichten der Marina Camp-Betreiber bzw. möglicher weiterer Investoren zu betrachten.

→ hier: Laut persönlicher Rücksprache mit der Familie Schult bestehen Planungsabsichten in dem benannten Bereich. Zeithorizont ist hier 2017. Genauere Angaben können zum derzeitigen Planungsstand noch nicht gemacht werden.

Station 2: An der Wendel – Ständerbauten

Charakteristik:

Der Betrachtungsraum Wendel befindet sich in der Elstervorstadt und umschreibt den Gewässer- und Auenbereich zwischen Dresdener Straße und Elbe. Die Wendel fungiert bereits in geringem Maße als Freizeitraum; unter anderem für den Angelsport und im Winter als Eislauffläche für die Bewohner Wittenbergs. Maßgebend für die freizeit- und touristische Nutzung ist an diesem Bereich der Verlauf des Elberadweges entlang der Elbe. In attraktiver Lage zwischen Elbufer und Anbindung Dresdener Straße befinden sich die sogenannten Ständerbauten, welche in eine touristisch-orientierte Nutzungsform überführt werden sollen. Bezüglich der aktuellen Grundstückssituation besteht derzeit jedoch ein erheblicher Handlungsbedarf: Die privat genutzten Aufbauten befinden sich in einem nicht hinnehmbaren Zustand (s. Anlage 3). Die Zielvorstellung der Stadtverwaltung besteht darin eine Tourismusstation im Elbauenbereich mit einem Stützpunkt des Biosphärenreservates auf diesen Bauten einzurichten. Die Idee fundiert unter anderem auf dem Wunsch die Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel in Form von Informationstafeln und Schauobjekten, zu befördern und den Standort als Ausgangs- bzw. Treffpunkt für Exkursions- und Themenveranstaltungen zu etablieren. Eine gastronomische Einrichtung könnte nach Angaben der Eigentümer, dieses Angebot ergänzen. Zudem ist ein Rundweg denkbar, der zur näheren Erschließung des Elbauenbereiches dient. Das Grundstück liegt im Überschwemmungsgebiet

und gemäß § 35 BauGB im Außenbereich. Eine planungsrechtliche Bewertung erfolgt in diesem Sinne.

Einschätzung:

Die Vertreter der BRV bekunden grundsätzlich ihr Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung. Als Konfliktpunkt erweist sich hierbei der finanzielle Aufwand, der sich hinter der Nutzbarmachung des Geländes verbirgt. Grundlage der Standortorientierung für einen „Stützpunkt“ der BRV ist die Bereitstellung von einer Räumlichkeit, eingebunden in ein privates Investitionsvorhaben. Seitens der BRV stehen keine Eigenmittel für den Ausbau der Ständerbauten zur Verfügung. Der langfristige Beitrag ist hierbei auf die Bereitstellung von Ausstellungs- und Informationsmaterialien sowie gegebenenfalls organisatorische Unterstützung beschränkt. Dem angedachten Ausbau eines Rundweges im Wiesenbereich zwischen Ständerbauten und Flussbereich steht grundsätzlich nichts entgegen. Eine Entscheidung über den Ausbau eines asphaltierten Weges (als Rundweg oder kurze Anbindung zum Ufer) sollte grundsätzlich von der weiteren Entwicklung des Standortes abhängig gemacht werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit rechtfertigt erst eine touristische Nutzung der Ständerbauten eine bauliche Inanspruchnahme und Versiegelung der Flächen in diesem Uferbereich. Ein Rückbau der Anlagen ist langfristig ebenso nicht auszuschließen.

→ hier: Laut persönlicher Rücksprache mit den Eigentümern halten diese an den Vorstellungen fest ein Café o.ä. zu errichten. Das Konzept befindet sich derzeit in Arbeit (Termin: 1. HJ 2012).

Station 3: Elbtor – Großer Anger

Charakteristik:

Der Große Anger ist die zentrale Fläche der Auenlandschaft im Vorhof der Wittenberger Altstadt. Das ökologisch wertvolle Gebiet am Elbtor ist durch seine Funktion als landwirtschaftliche Nutzfläche und als Überschwemmungsgebiet bestimmt. Die derzeit einseitige Nutzung der Fläche steht der reizvollen stadträumlichen Lage im Sinne eines Verknüpfungselementes zwischen Stadt und Fluss eindeutig entgegen. Erreichbar ist die Fläche zum einen über den Radweg entlang der Südumfahrung und zum anderen über den Bahnübergang und Überweg Dessauer Ring im Bereich der Elbstraße; darüber weiterführend über einen unbefestigten Wirtschaftsweg. Der attraktive Zugang zur Elbe wird durch die rein verkehrstechnische Ausprägung der Trassenbündelung von Straße (Südumfahrung B 187/B2) und Schiene und der damit einhergehenden Lärmschutzwand eingeschränkt. Für Anwohner und Touristen ist der Zugang zur Elbe unattraktiv. Ziel ist es eine Wegebeziehung für die Naherholung herzustellen entlang vorhandener Wegestrukturen (Pfade, Fahrspuren). Anwohnern und Touristen soll ein zentraler Zugang zur Elbe ermöglicht werden, der als Rundwanderweg barrierefrei zu erschließen ist und gegebenenfalls auch als Naturlehrpfad zu gestalten ist. Der Rundwanderweg soll hierbei variabel gestaltet werden und eine Anbindung an den Erlebnisbereich Kuhlache beinhalten.

Einschätzung:

Der Ausbau eines Rundweges im Großen Anger wird von allen Beteiligten befürwortet, bildet er doch einen attraktiven und zentrumsnahen Anlaufpunkt für die Besucher der Elbe (s. Anlage 4). Im Zuge des möglichen baulichen Eingriffs bzw. der Versiegelung wäre es denkbar Ausgleichsmaßnahmen in Form von Anpflanzungen standorttypischer Baumarten entlang der Aufenthaltsflächen, gepaart mit Sitzgelegenheiten, vorzunehmen. Der in der Informationsvorlage Nr. IV-015/2011 angebrachte Vorschlag zur Errichtung eines Aussichtspunktes nahe dem Übergang der Südumfahrung wird als nichtig erklärt. Falls ein Aussichtspunkt weiterhin in Betracht gezogen werden sollte, ist ein flussnaher Standort zu

wählen. Fragen bestehen hinsichtlich der Finanzierung des Weges, da die landwirtschaftliche Nutzung der Wege weiterhin Bestand haben muss. Wichtig ist hier, dass man die Anbindung in das touristische Leitsystem integriert.

B Stellungnahmen

Bei dem Fachbereich Stadtentwicklung liegen einige Stellungnahmen zur Informationsvorlage Nr. IV-015/2011 vor. Die genauen Aussagen können in Anlage 5 „Übersicht der Stellungnahmen“ nachvollzogen werden. Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren konzeptionellen Bearbeitung berücksichtigt.

C Fazit

Der Schwerpunkt der weiteren Betrachtung wird auf den 3 benannten Standorten (s. Anlage 1) liegen. Die Priorität liegt nach Einschätzung des FB SE-1 derzeit beim Großen Anger.

Eckhard Naumann

Anlagen:

- Anlage 1 - Stationen zum Vororttermin mit der Biosphärenreservatsverwaltung
- Anlage 2 - Plan Auenpfad
- Anlage 3 - Ständerbauten
- Anlage 4 - Großer Anger
- Anlage 5 - Übersicht der Stellungnahmen